

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 109/110 (1937)  
**Heft:** 10: 100 Jahre S.I.A.: Festsausgabe

**Artikel:** "Das Bürgerhaus in der Schweiz"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-49109>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aus: DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ, BAND XXIX: KANTON ST. GALLEN II

Herausgegeben vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein, im Orell Füssli Verlag, Zürich

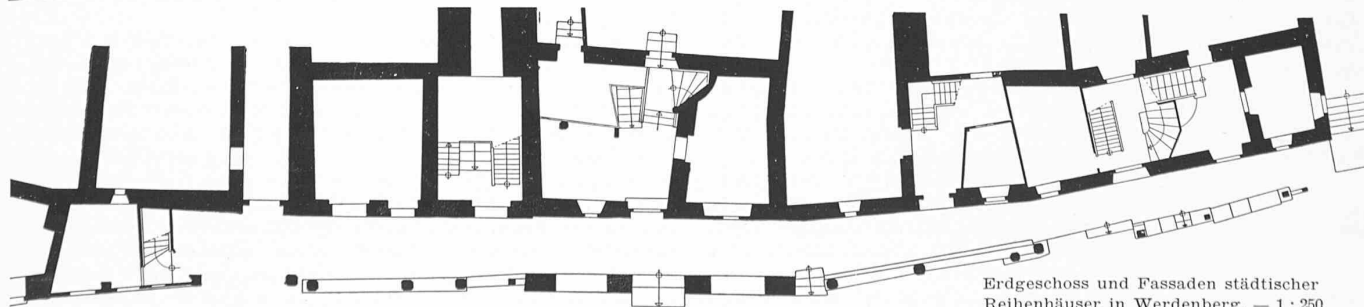


Hauptgasse  
im Städtchen  
Werdenberg

«Das Bürgerhaus in der Schweiz»

Im Jahre 1907 gab die «Bürgerhaus-Kommission» des S.I.A. unter Führung von Arch. Fr. Stehelin (†) ihren Aufruf zur Inangriffnahme der Bürgerhaus-Sammlung heraus. Heute, nach 30 Jahren, liegt der 30. Band vor, mit dem das monumentale Werk seinen glücklichen Abschluss findet. Es ist dies ein sinnvolles Geschenk, das die Bürgerhauskommission, unter der heutigen Leitung von Arch. Max Schucan, dem Verein zu seiner Hundert-

jahrfeier auf den Geburtstagstisch legen kann. Als erster Band der stattlichen Reihe erschien der Kanton Uri; heute ist, wieder in der Urschweiz, mit dem Bande Unterwalden der Ring geschlossen, der uns in buntem Wechsel durch die bodenständige Baukunst unserer Heimat führt. Die gleichsam als Kostproben hier gezeigten Bilder aus den als letzte erschienenen Bänden St. Gallen II und Unterwalden führen besonders eindrucksvoll diese Bodenständigkeit, das bauliche Ergebnis langsamen, stetigen Wachstums vor Augen. Sie sind damit sinnfälliger Ausdruck un-



Erdgeschoss und Fassaden städtischer  
Reihen Häuser in Werdenberg. — 1 : 250

Aus: DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ, BAND XXIX: KANTON ST. GALLEN II  
Herausgegeben vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein, im Orell Füssli Verlag, Zürich



Montaschiner-  
Haus in  
Werdenberg

serer jahrhundertealten, *von unten herauf gewachsenen* schweizer Demokratie als geschichtlich logischer Entwicklung und Tatsache. Schulter an Schulter, verschieden an geistiger wie materieller Kraft, hoch und nieder, aber geschlossen in einheitlichem Willen zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen, so muten diese Häuserzeilen des mittelalterlichen Städtchens Werdenberg an wie die Mannen im Ring einer Landsgemeinde. Ziemlich unverwundet — sagt der Chronist des St. Galler-Bandes, Dr. P. Hilber — gehen die heutigen Eindrücke Werdenbergs bis in das XV. Jahrhundert zurück; ... «was die Erinnerung an primitives Wohnen der alten Schweizer — das uns hier wirklich und greifbar vor Augen geführt wird — so erlebnisreich gestaltet, das ist der reiche Wechsel in der Struktur des Holzbaues vom ältesten und einfachsten Blockbau der aufeinandergelegten Balken mit ihren sichtbar vorstossenden Köpfen in der Front, über den verschalten Fensterstock zum Schindelschutz und bis hinein in den Uebergangstyp von Holz- und Steinbau, den Riegelbau.»

Und ebenso rassis ist das aus dem reichen Inhalt des Unterwaldner-Bandes herausgegriffene Beispiel der «Rosenburg» in Stans (S. 108/109). An eine langsam gewachsene Bergkristallgruppe erinnert dieser Baukörper; wehrhaft und trotzig ersteht vor dem geistigen Auge die aus den Rissen erkennbare Urzelle, der Wohnturm in der Nordecke mit seinen 2 m dicken Mauern. Jahrhundertlangartig setzten sich später an seiner Sonnenseite die immer leichter werdenden Wohnbauteile an, dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend, unter sich ungleich, und doch eine nach aussen geschlossene Einheit. Auch dieser Bau ist Ausdruck urschweizerischer Gesinnung, die uns beim Blättern in diesen herrlichen Bürgerhausbänden von überallher entgegenweht.

Mit diesen kurzen Andeutungen über die kulturgeschichtliche Bedeutung des Bürgerhauswerkes, die über die rein baukünstlerische weit hinausreicht, müssen wir uns für heute begnügen. Die ausserordentliche Mannigfaltigkeit bürgerlicher Bauformen entspricht der ebenso grossen Vielgestaltigkeit der Lebensbedingungen unseres Landes und unserer Vorfahren. «Wie kurzweilig ist es — um mit Gottfr. Keller zu reden — dass es nicht einen eintönigen Schlag Schweizer, sondern dass es Zürcher und Berner, Unterwaldner und Neuenburger, Graubündner und Basler gibt, und sogar zweierlei Basler! Dass es eine Appenzeller Geschichte gibt und eine Genfer-Geschichte; diese Mannigfaltigkeit in der Einheit, die Gott uns erhalten möge, ist die rechte Schule der Freundschaft, und erst da, wo die politische Zusammengehörigkeit zur persönlichen Freundschaft eines ganzen Volkes wird, da ist das Höchste gewonnen...» — Das lehrt uns auch der Rückblick auf das Bauen unserer Väter, und schon deshalb ist das Bürgerhauswerk des S.I.A. — das nur durch kollegiales Zusammenwirken einer Vielzahl gutwilliger Kräfte vollbracht werden konnte — eine Tat, auf die unser Verein stolz sein darf und durch die er sich den Dank des Vaterlandes verdient hat. Dies an seinem heutigen Ehrentag zum Ausdruck zu bringen ist uns Bedürfnis. Red.

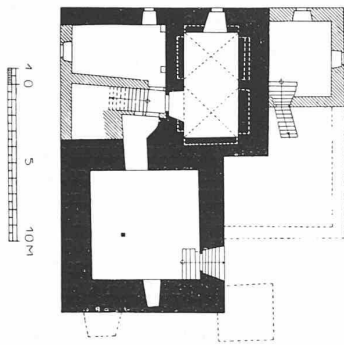
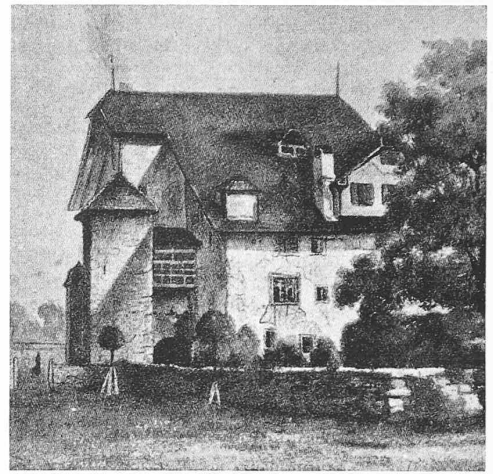
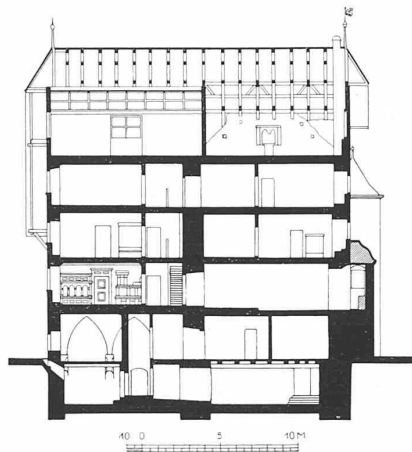


Schloss und Städtchen Werdenberg im st. gall. Rheintal: Beispiel mittelalterlicher Stadtbauweise

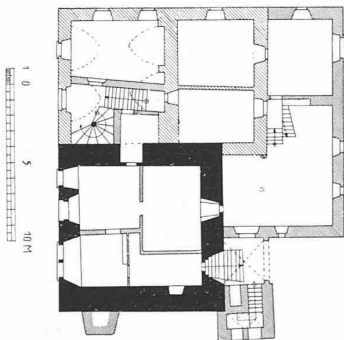
## DAS BÜRGERHAUS IM KANTON UNTERWALDEN (BAND XXX)

## DIE ROSENBERG IN STANS

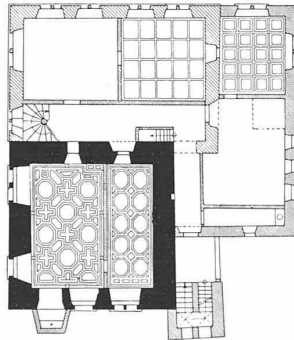
Clichés Orell Füssli

Keller und Längsschnitt Süd-Nord.  
Alle Risse 1 : 433

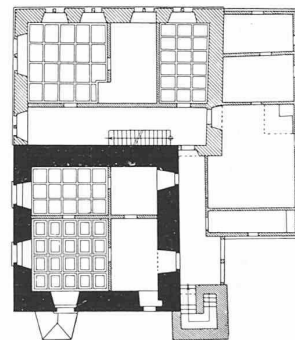
Ansicht aus Westen, Aquarell Louis Leuw (etwa 1880)



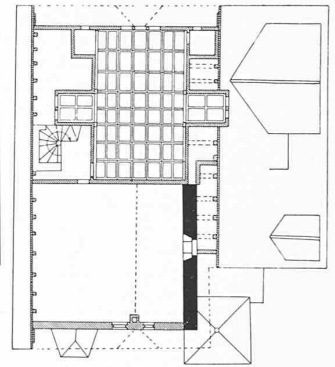
Erdgeschoss



Erster Stock



Zweiter Stock



Dachgeschoss (4. Stock)

erfordert die tätige Mitarbeit zahlreicher Kollegen mit ihren Spezialkenntnissen verschiedenster Gebiete, sie kann nicht wesentlich von einem Sekretär geleistet werden. Der S. I. A. als paritätischer Berufsverband hat glücklicherweise keine Lohnforderungen seiner Mitglieder zu vertreten oder solche abzuwehren. Seine Verhältnisse sind wesensverschieden von denen anderer «Verbände» und so hat sich die getroffene Ordnung mit dem halbamtlichen Sekretariat bisher bewährt, zumal es gelang, jeweils dafür Kollegen zu finden, denen diese Stellung zusagte und die sie mit Freude ausfüllten, unterstützt von einem arbeitsfreudigen Personal.

Schon sehr früh hat der Verein *Normen* aufgestellt für die Honorierung der Architekten und Ingenieure und er hat dabei stets erklärt, dass ausser der Honorierung durch den Auftraggeber keine Provisionen von Unternehmern oder Lieferanten angenommen werden dürfen; seit 1910 ist die Verletzung dieses Verbotes mit dem Ausschluss aus dem Verein bedroht. Auch die *Regelung des Wettbewerbswesens* ist schon früh erfolgt durch *Grundsätze*, an die sich die Bewerber, Preisrichter und Bauherren halten sollen. Manche Missbräuche gab es zu bekämpfen. In der Folge sind besondere Kommissionen zur Beurteilung von Streitigkeiten aus Wettbewerben eingesetzt worden. Auch die gegenseitigen Pflichten und Rechte der Architekten und der Ingenieure gegenüber dem Bauherrn wurden in einem Normalvertrag geordnet.

Das bedeutendste Werk der um 1910 einsetzenden Bestrebungen auf Vereinheitlichung der Bauvorschriften war die *Aufstellung von Vertrags-Normalien für den Hochbau* mit dessen zahlreichen Arbeitsgattungen. Später folgten auch solche für Tiefbauarbeiten. Ehedem hat jeder Bauleiter die vertraglichen Vorschriften für die Ausführung und das Ausmass der verschiedenen handwerklichen Arbeiten nach eigenem Gutdünken aufgestellt, sodass die Unternehmer genötigt waren, bei jedem Bau diese Bedingungen besonders zu studieren und in der Preisbemessung zu berücksichtigen. Diese Normalien setzten diejenigen Bedingungen fest, die in gemeinsamer Beratung zwischen Bauleitern und Unternehmern als stetig wiederkehrend allgemein gültig festgelegt werden konnten und verwiesen allfällige besondere Bedingungen für den Einzelfall auf die Sondervorschriften der Preislisten. Anfänglich hat es sehr schwer gehalten, die ver-

schiedenen Gewohnheiten der einzelnen Bauleiter und auch diejenigen der verschiedenen Landesteile so auf einen Nenner zu bringen, dass sie für Bauleiter und Unternehmer des ganzen Landes als tragbar erschienen. Später als die Nützlichkeit der Normalien allgemeine Anerkennung fand, gingen auch die Verhandlungen bedeutend leichter. Der Verkauf von Hochbaunormalien überwiegt stark den übrigen Verkauf. Für die Vereinskasse und damit auch für den Verein wurden diese Normalien von grösster Bedeutung, übersteigt doch der Reingewinn aus ihrem Verkauf die Mitgliederbeiträge seit vielen Jahren bedeutend; ohne den Normalienverkauf müssten die Mitgliederbeiträge verdoppelt werden. — Besondere Bedeutung erlangt haben auch die vom S. I. A. aufgestellten Normen für die Berechnung und Ausführung von Bauten aus Stahl, Beton und Eisenbeton, ferner ebensolche Vorschriften für hölzerne Tragwerke und endlich jene für Einrichtung und Betrieb von Aufzügen. Sie sind von den Behörden als massgebend anerkannt und teils sogar in die Bundesgesetzgebung aufgenommen worden.

Von Anbeginn hat der S. I. A. *Werke der Baukunst in Sonderausgaben* veröffentlicht. Zu erinnern ist an die vor etwa 40 Jahren herausgegebenen «Bauwerke der Schweiz» und an das «Schweizerische Bauernhaus». Die glanzvollste Leistung jedoch ist das Werk «*Das Bürgerhaus in der Schweiz*», das in 30 Bänden jetzt vollendet ist. Eine besondere Kommission hat sich dieser Aufgabe gewidmet; bedeutende Beiträge des Bundes, von Kantonen und Gemeinden, sowie auch von Privaten und namentlich der Sektionen haben die Herausgabe erleichtert.

Dem ursprünglichen Vereinszweck, den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen zu pflegen, wurde stets durch reichhaltige Vorträge nachgelebt. Die immer schnellere Entwicklung der technischen Wissenschaft veranlasste den S. I. A. in neuerer Zeit, in Verbindung mit der E. T. H. und der Universität Lausanne, periodisch *Sonderkurse* abzuhalten, in denen während etwa einer Woche über bestimmte Gebiete der Technik nach ihrem neuesten Stande vorgetragen wurde; die Teilnehmer waren jeweils dankbar für das Gebotene.

IV. Der S. I. A. umfasst die akademischen Ingenieure der verschiedensten Fachgebiete und daneben die Architekten, ohne dass von diesen durchaus akademische Bildung oder Hochschuldiplom für die Aufnahme verlangt werden. Wessen technische

Aus: DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ, ABSCHLUSS-BAND XXX: KANTON UNTERWALDEN  
Herausgegeben vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein, im Orell Füssli Verlag, Zürich



DIE „ROSENBERG“ IN STANS

Leistungen und allgemeine Bildung «auf entsprechender Höhe» stehen, der wurde stets zur Aufnahme in den Verein als befähigt erachtet. Ums Jahr 1908 drohte dem S.I.A. eine ernste Gefahr durch die Gründung eines besonderen «Bundes Schweizerischer Architekten», die leicht zu einer Trennung der Architekten von den Ingenieuren hätte führen können. Viele besonnene Architekten anerkannten jedoch bald die grossen Vorteile, die die Verbundenheit der Architekten und Ingenieure in einem *gemeinsamen* Verbands für sie selbst wie auch der Öffentlichkeit gegenüber bietet und die befürchtete Spaltung unterblieb. Die Zusammenarbeit des BSA mit dem S.I.A. ist mehr und mehr eine enge und selbstverständliche geworden und die grosse Mehrzahl der BSA-Mitglieder gehört auch dem S.I.A. an.

Die *Organisation des Vereins* legt die hauptsächlichsten Kompetenzen in die Hand der *Delegiertenversammlung*, zu der die Sektionen auf je 15 Mitglieder, künftig auf je 30 Mitglieder, einen Abgeordneten entsenden können. Die Delegiertenversammlung beschliesst über die innere Organisation und wichtige Unternehmungen des Vereins, sie wählt das Central-Comité und setzt Rechnung, Budget und Vereinsbeiträge fest; künftig wird sie auch die Ständekommission wählen. Die Vereinsleitung steht dem *Central-Comité* zu, das den Sekretär wählt, über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet und künftig auch den Ausschluss verfügt. Alle zwei Jahre findet eine *Generalversammlung* der Mitglieder statt, denen einzig noch die Revision der Statuten und die Beschlussfassung über allfällige Anträge der Delegiertenversammlung vorbehalten ist. Künftig wird die Generalversammlung auch das Genehmigungsrecht ausüben über jene Vereinsnormen, die für die Mitglieder verbindlich sein sollen.

Diese Organisation erklärt sich aus dem Werden des Vereins und hat bisher im allgemeinen zur Zufriedenheit funktioniert. Die Mitglieder konnten ihren Beruf ohne andere bindende Vorschriften als diejenigen bezüglich der Berufsmoral frei ausüben, so, wie jedes Mitglied glaubte, die ihm obliegende Verantwortung am besten tragen zu können. So sind die Honorartarife nicht bindend, ebensowenig die Baunormalien, alles sind Empfehlungen, die nach Belieben befolgt oder geändert werden dürfen. Ihre Anwendung erfolgte aber auch ohne Zwang in stets vermehrtem Umfang. Falls jedoch, der Zeitströmung folgend, auch im S.I.A.

künftig den Mitgliedern vermehrte *verbindliche* Vorschriften auferlegt werden wollten, dann sollten die Mitglieder auch vermehrte Mitsprachrechte erhalten und über die beabsichtigten Vorschriften so zeitig orientiert werden, dass sie zu ihnen Stellung nehmen können. Es kann auf die Dauer nicht befriedigen, dass künftig blos 3% der Mitglieder als Delegierte für die andern 97% Beschlüsse von grosser Tragweite fassen, über die sie vorher nichts erfahren. Es sollte die *Gesamtheit* der Mitglieder stärker zur Mitarbeit herangezogen werden.

Ueber den hier ausführlich dargestellten Entwicklungen der Organisation des Vereines und der Wahrung der Standesinteressen stehen indessen die Dienste, die der Verein im Verlaufe der 100 Jahre seines Bestehens seinen Mitgliedern, namentlich aber auch der *Oeffentlichkeit* geleistet hat. Einige wertvolle Arbeiten, darunter das «Bürgerhaus» sind bereits erwähnt, ebenso die gewaltige Erleichterung, die das Baugewerbe durch die Normalisierung der Vertragsbedingungen erfahren hat. Ueber allem aber steht doch wieder das, zu dessen Zweck der Verein ursprünglich gegründet wurde, die Förderung der Technik und der Baukunst durch gegenseitige Mitteilung von Erfahrungen und durch Behandlung öffentlicher technischer Projekte. Fast unzählbar sind die Projekte von Bund, Bundesbahnen, Kantonen und Gemeinden, die im Lauf der Jahre im S.I.A. in irgend einer Weise abgeklärt und gefördert wurden. Zum Teil sind ganz grosse Arbeiten dafür geleistet worden und von hervorragenden Fachgenossen. Der S.I.A. darf an seinem Ehrentage mit Genugtuung auch auf die Dienste zurückblicken, die er so dem Lande geleistet hat.

Das erste Ziel indessen, das sich der S.I.A. gestellt hat, liegt in der Pflege der Beziehungen zwischen den Fachgenossen; sie sollte auch das oberste Ziel bleiben. Nur so können sich die Kollegen besser verstehen lernen, wenn Wettbewerb und Beruf ihre Interessen trennen wollen; dies erleichtert ihnen die *Zusammenarbeit* mit Technikern der andern Fachgebiete, die heute bei der Vielfältigkeit der technischen Aufgaben nötiger ist als je. Und wenn sie dann an ihren Versammlungen ausserberuflich einige frohe Stunden zusammen verbringen dürfen, dann wollen sie daraus neue Lust und neue Freude schöpfen, nicht nur für ihren Beruf, sondern auch für die Mitarbeit im S.I.A., auf dass dieser weiterhin wachse und erstärke! Pfleghard.